

FAQ zum Praktikum in den Studiengängen Bachelor (PO 2019) und Master Psychologie (SO 2018)

Praktikumsbeauftragte

Frau Prof. Dr. Annette Streeck-Fischer (Master Psychologie, Vollzeitstudiengänge)

Herr Prof. Dr. Andreas Hamburger (Master Psychologie, Teilzeitstudiengang)

Herr Prof. Dr. Phil C. Langer (B.Sc. Psychologie)

Herr Dr. Aleksandar Dimitrijevic (MA Psychology English Track & Praktika im Ausland)

In welchen Schritten läuft mein Praktikum ab?

1. Suche der Praktikumsstelle

- a. ich wähle eine Praktikumsstelle aus der im Studienbüro verfügbaren Liste oder der Datenbank im Career Service Portal ([Career Service \(ipu-berlin.de\)](https://career-service.ipu-berlin.de)) aus

ODER

ich suche mir selbst eine Praktikumsstelle. Wenn sie noch nicht in der Liste steht, frage ich bei meinem:meiner zuständigen Praktikumsbeauftragten an, ob die Stelle anerkannt wird. Wichtig ist dabei, dass dort eine Psychologin oder ein Psychologe als Anleiter:in zur Verfügung steht.

- b. Danach bewerbe ich mich bei der Stelle. Ich kläre, ob sie mich für das Praktikum akzeptiert und wer meine Anleitung übernimmt. Bei Annahme lege ich dort das Anmeldeformular zum Ausfüllen und Abzeichnen vor.
 - c. ODER ich habe bereits Berufserfahrung. In diesem Fall wende ich mich an die Praktikumsbeauftragten und kläre, was anerkannt werden kann.
- ### 2. Suche der internen IPU-Betreuung
- a. Ich spreche eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler an der IPU an, die interne Betreuung für das Praktikum zu übernehmen und meinen Praktikumsbericht entgegenzunehmen.
 - b. Aufgrund meines Verständnisses dessen, was mich an der Praktikumsstelle erwartet, schlage ich ein Thema für meinen Bericht vor und stimme es mit dem Betreuer ab. Wenn sich während des Praktikums herausstellt, dass das Thema so nicht umzusetzen ist, kann es in Absprache mit dem IPU-Betreuer abgeändert werden. Die Festlegung des Themas kann u.U. in Rücksprache mit der:dem Betreuenden auch erst während des Praktikums erfolgen.

3. Anmeldung

Ich schicke das von der Praktikumsstelle und dem IPU-Betreuer unterschriebene Anmeldeformular vor Praktikumsbeginn an das Büro für Studium und Lehre. Ich muss aber nicht mehr auf eine weitere Bestätigung warten, sondern kann mit dem Praktikum beginnen.

4. *Praktikum*

Das Praktikum kann in Absprache mit der Stelle in Teil- oder Vollzeit absolviert werden.

5. *Bericht*

Es wird keine wissenschaftliche Arbeit, sondern ein themenbezogener, fundierter Erfahrungsbericht erwartet. Zum Umfang des Berichts finden sich Angaben in den entsprechenden Modulordnungen.

6. *Bestätigung*

Nachdem das Praktikum abgeleistet ist wird es von der Praktikumsstelle auf dem Formular „Bestätigung eines Praktikums“ bestätigt; der Bericht wird von der IPU-Betreuerin bzw. dem IPU-Betreuer auf demselben Formular bestätigt. Danach geht dieses Formular an das Büro für Studium und Lehre. Nachdem das Bestehen des Moduls bescheinigt ist wird es im CampusNet als bestanden markiert.

Wer beantwortet meine Fragen im Hinblick auf die Organisation des Praktikums?

Wenn Ihre Fragen durch die FAQ und/oder Modulbeschreibungen nicht beantwortet werden, können Sie organisatorische Fragen per Email an studienbuero@ipu-berlin.de schicken.

Wer ist zuständig für die Genehmigung von Praktikumsstellen und die Anerkennung des Praktikums?

Für die Genehmigung von Praktikumsstellen und Praktika sowie für die abschließende Anerkennung des Praktikums, wenn der Bericht vorliegt und vom Praktikumsbetreuer an der IPU Berlin genehmigt ist, sind die Praktikumsbeauftragten zuständig (s.o.).

Wie viel Zeit muss ich im Vorfeld einplanen, um sicher gehen zu können, dass mein Praktikumsplatz von der IPU vor Praktikumsbeginn anerkannt wird?

Die Praktikumsbeauftragten sollten mindestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn kontaktiert werden, um mit einer rechtzeitigen Rückmeldung vor Praktikumsbeginn rechnen zu können.

Wo finde ich die entsprechenden Formulare?

Praktikumsordnungen, Anmelde- sowie Bestätigungsformulare findet man unter „Downloads“ auf der IPU-Website:

<http://www.ipu-berlin.de/studium/downloads.html>

Wo gebe ich das Anmeldeformular für mein Praktikum ab?

Vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare können per Post oder als Scan per E-Mail an das Büro für Studium und Lehre geschickt werden oder direkt in das Postfach des Büros für Studium und Lehre (im Eingangsbereich Stromstraße 3b) eingeworfen werden.

Wo kann ich mein Praktikum absolvieren?

Im Bachelorstudiengang Psychologie können Sie Ihr Praktikum an einer psychologischen Einrichtung absolvieren, im Masterstudiengang Psychologie muss das Praktikum an einer klinisch-psychologischen Einrichtung durchgeführt werden. Grundsätzlich muss dies unter der Anleitung eines/einer Psychologen/Psychologin erfolgen. Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf einer vorherigen Zustimmung durch die IPU (Ausnahme: nachträgliche Anerkennung eines Praktikums). Schildern Sie in Ihrem Antrag die Gegebenheiten der Praktikumsstelle, wenn die Praktikumsstelle nicht bereits von der IPU anerkannt ist. Eine Liste der bereits anerkannten Praktikumsstellen können Sie im E-Learning-Portal einsehen (Einschreibeschlüssel auf Anfrage an studienbuero@ipu-berlin.de).

Kann ich das Praktikum auch in Teilzeit absolvieren, z.B. auch am Wochenende?

Grundsätzlich sind studienbegleitende Teilzeitpraktika möglich. Eine Aussage darüber, ob Ihre Arbeitszeit am Wochenende liegt, trifft die Praktikumsordnung nicht. Allerdings sollten Sie mit dem:der Fachanleiter:in des Praktikums in Verbindung stehen.

Gibt es die Möglichkeit, ein Praktikum in der IPU-Ambulanz zu absolvieren?

Ja, dies ist möglich. Bitte bewerben Sie sich dort wie an einer „externen“ Praktikumsstelle.

Welche Kliniken in Berlin bieten Praktikumsplätze an?

Eine Liste der potentiellen Praktikumsplätze in Berlin und außerhalb ist im E-Learning-Portal einsehbar (Einschreibeschlüssel auf Anfrage an studienbuero@ipu-berlin.de). Die Liste wird stetig erweitert.

Wann soll das Praktikum geleistet werden?

Bachelorstudiengang Psychologie: Das Berufspraktikum soll zwischen dem dritten und fünften Semester absolviert werden.

Masterstudiengang Psychologie: Das Berufspraktikum soll im Vollzeitstudiengang vor oder nach dem 3. Semester, im Teilzeitstudiengang auch berufsbegleitend vor dem 6. Semester absolviert werden; entweder studienbegleitend oder als Block in den Semesterferien.

Es ist bei Teilzeitstudierenden davon auszugehen, dass sie in der Regel Teilzeitpraktika ableisten werden.

Gibt es die Möglichkeit für die approbierten Kindertherapeuten/-therapeutinnen, das Psychiatriepraktikum anerkennen zu lassen?

Ja, wenn dort ein Psychologe die Praktikumsanleitung hatte und das bestätigt wird. Siehe Praktikumsordnung zur „3. Anerkennung etwaiger, vor dem Studium absolvierter Praktika“.

Können die Kindertherapeuten/-therapeutinnen das Praktikum in ihrer eigenen Praxis machen?

Ja. Gemäß Praktikumsordnung kann der/die Studierende, der/die neben seinem/ihrem Studium in einer klinischen Einrichtung tätig ist (und dies gilt auch für die Praxis), dieses eigene Berufsfeld für sein Praktikum

nutzen. Es muss nur Sorge tragen, dass er einen Fachanleiter hat. Wenn die gesamte Praktikumszeit anerkannt werden soll, müssen auch alle IPU-Bedingungen für ein Praktikum erfüllt sein, d.h. es muss bei einem IPU-Betreuer ein Praktikumsbericht zu einem vereinbarten spezifischen Thema abgegeben werden.

Gibt es für andere Berufsgruppen Möglichkeiten der Anerkennung von Vorleistungen?

Ja, siehe Praktikumsordnung zur „3. Anerkennung etwaiger, vor dem Studium absolvierter Praktika“. Bedingung ist: psychologische Anleitung.

Werden vorherige Praktika anerkannt (z.B. Sozialpädagogikstudium, Pädagogikstudium, Tätigkeit in Klinik als Kunsttherapeutin u.a.)?

Einschlägige praktische Erfahrungen können bis zu einem Umfang von max. 120 Stunden anerkannt werden. Praktika im Zusammenhang eines grundständigen Studiums, das Zulassungsvoraussetzung für den gegenwärtigen Studiengang war, können jedoch nicht erneut für diesen anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Praktikumskommission.

Ist auch ein Forschungspraktikum möglich?

Im Masterstudiengang Psychologie ist es möglich, anstelle eines klinischen Praktikums ein Forschungspraktikum zu absolvieren. Die IPU empfiehlt jedoch, dass zumindest ein Teil als klinisches Praktikum absolviert wird. Einzelheiten besprechen sie bitte mit den Praktikumsbeauftragten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragten.

Stand: August 2021